

Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung durch die GPA vom 09.03.2010 - 22.03.2010

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen u. Controlling zu Empfehlungen der GPA

1.) Vergütung an die Vollziehungskraft für überwiesene Beträge (Seite 21)

Die Stadt Coesfeld hat an die Vollziehungskraft keine Vergütung für überwiesene Beträge aufgrund des Tätigwerdens der Vollziehungskraft gezahlt. Auf Grund der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt wurde diese Praxis geändert. Ab Mai 2010 wird auch für überwiesene Beträge eine Vergütung gezahlt.

2.) Abrechnungen der Vollziehungskraft (Seite 22)

Die Abrechnungen der Vollziehungskraft enthalten die vorgeschlagenen Inhalte. Lediglich die Anzahl der überwiesenen Zahlungen und die Höhe der beigebrachten Geldbeträge aufgrund des Tätigwerdens der Vollziehungskraft wurden bisher nicht in Listen aufgeführt. Ab Mai 2010 werden auch diese Zahlen zusammengestellt. Die Aufstellung wird für die Berechnung der Vergütung an die Vollziehungskraft für überwiesene Beträge benötigt.

3.) Berechnung der Höchstgrenze der Vollstreckungsvergütung (Seite 21)

Die Vollstreckungsvergütung wird nunmehr monatlich abgerechnet. Die Berechnung der Höchstgrenze wird formalisiert.

4.) Vollstreckungssoftware; steuerungsrelevante Auswertungen (Seite 19)

Amtshilfe- und Vollstreckungsersuchen werden mit dem Softwareprogramm AVVISO bearbeitet. Eigene rückständige Forderungen werden durch das Programm der Firma INFOMA (Finanzbuchhaltung) verwaltet. Die Firma INFOMA hat am 17.05.2010 den Mitgliedsverwaltungen der citeq ein eigenes Vollstreckungsmodul präsentiert. Mit dem Modul können eigene rückständige Forderungen, Amtshilfe- und Vollstreckungsersuchen bearbeitet werden. Es enthält die von der GPA genannten Auswertungen. Schnittstellenprobleme entfallen. Wir streben den Einsatz der Vollstreckungssoftware aus dem Hause INFOMA an. Eine Entscheidung wird voraussichtlich Anfang 2011 fallen.

5.) Barkasse (Seite 18)

Über die Barkasse werden fast ausnahmslos **Auszahlungen** aus dem Bereich Soziales und Wohnen (z.B. Grundleistungen für Asylbewerber, Regelsatzleistungen, ALG II- Leistungen nach dem SGB II, Tagessätze für Obdachlose) abgewickelt. Es handelt sich überwiegend um Vorschusszahlungen. Die alternative Auszahlung per Barscheck ist aufwendiger. Die Barauszahlung ist kundenfreundlich und sollte dem Bürger nach wie vor angeboten werden. Nur in wenigen Fällen - insbesondere aus dem Bereich der Vollstreckung - wird bei der Stadtkasse bar eingezahlt. Der Betrag wird quittiert und bei der Sparkasse eingezahlt.

6.) Verwaltungskostenbeitrag für fremde Kassengeschäfte (Seite 10)

Die Stadt Coesfeld erhebt für die Übernahme der Kassengeschäfte für den Zweckverband Musikschule keinen Verwaltungskostenbeitrag. Jährlich fallen Kosten in Höhe von ca. 5.000 € an. Über die Umlage der Musikschule werden von der Stadt Coesfeld 78 % dieser Kosten gezahlt. Der Anteil für die Gemeinden Rosendahl und Billerbeck beträgt jährlich ca. 1.100,00 €. Die Angelegenheit ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung aufgegriffen worden.

7.) Tagesabschluss (Seite 7, 14, 15)

Bislang wurden bereits Tagesabschlüsse gefertigt, dies jedoch zeitweise mit einer Verzögerung von 3-4 Tagen nach Erhalt der prüffähigen Kontoauszüge. Diese Verzögerung entstand, wenn Einzahlungen nicht ordnungsgemäß verbucht werden konnten, da die entsprechenden Kontierungen fehlten.

Durch ein Update der Buchungssoftware ist es nun möglich Schwebeposten auf einen Verwehrdebitor zu buchen. Somit werden die Tagesabschlüsse gefertigt, sobald die Kontoauszüge vorliegen, alle bis dahin nicht verbuchten Einzahlungen werden über das Debitorenkonto „Verwehr“ abgebildet.

Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde diese Vorgehensweise durchgesprochen. Eine Bestandsaufnahme bzw. eine Prüfung des Kassenbestandes ist möglich.

8.) Niederschlagungsliste (Seite 33)

Die Niederschlagungslisten werden seit Jahren dezentral geführt. Dies hat den Vorteil, dass Informationen über die jeweiligen Schuldner nicht durch lange Wege verloren gehen. Gerade in dem Sozialbereich ist der Kontakt zum Schuldner eher gegeben und evtl. Zahlungsmöglichkeiten können direkt berücksichtigt werden. Über die Jahre hat sich diese Handhabung als gut erwiesen und soll so beibehalten werden.

9.) Überarbeitung der Dienstanweisung

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung sowie für das Vorkontieren der Geschäftsvorfälle in den Fachbereichen wird überarbeitet. Es sollen Regelungen aufgenommen werden hinsichtlich

- der Erfassung aller fremden Kassengeschäfte (Seite 7, 11)
- des Verfahrens zur Niederschlagung, zur Stundung und zum Erlass von Ansprüchen der Stadt (Seite 32, 33)
- der Meldung von Einzahlungen für die Liquiditätsplanung (Seite 36) und der
- dezentralen Führung von Niederschlagungslisten (Seite 33).

Die Änderungen werden dem Rat zur Kenntnis gegeben.